

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01075 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-20000
Telefax +49 351 564-20007

poststelle@
smekul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
21. Dezember 2021

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/5/988

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/8464
Thema: Masterplan Klimabewusste Landesverwaltung

Dresden, 18. JAN. 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Im Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021 heißt es: „Um unsere Vorbildrolle weiter zu stärken, entwickeln wir im Jahr 2021 den Masterplan »Klimabewusste Landesverwaltung«. Dazu wird unter anderem angekündigt, die Umsetzung der Potenziale zum Ausbau von PV-Anlagen auf den sächsischen Liegenschaften detailliert zu untersuchen, Vorschläge des SAENA-Konzepts für den Einsatz von Elektro-Dienstfahrzeugen in den landeseigenen Behördenfuhrparks zu prüfen, bei der Novellierung des sächsischen Vergabegesetzes ökologische und soziale Aspekte »soweit dies verhältnismäßig ist« zu berücksichtigen und das Konzept »Green IT in der sächsischen Landesverwaltung« zu entwickeln (vgl. EKP 2021, S. 35).“



Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie ist der aktuelle Stand bei der Entwicklung des Masterplans „Klimabewusste Landesverwaltung“ und wann wird dieser veröffentlicht?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Str. 4
01097 Dresden

www.smekul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

**Besucher- und
Schwerbehindertenparkplätze:**
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 4 melden.

Die gemäß Energie- und Klimaprogramm Sachsen 2021 geforderte interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) zur Erarbeitung des Masterplanes „Klimabewusste Landesverwaltung“ ist eingerichtet.

Im Dezember 2021 wurde die CO₂-Bilanz der Landesverwaltung fertiggestellt. Als wesentliche Handlungsfelder wurden Gebäude und Liegenschaften, Mobilität sowie Beschaffung identifiziert. Derzeit werden die Handlungsfelder untersetzt und entsprechende Maßnahmen entwickelt. Ein Beschluss des Masterplanes und dessen Veröffentlichung ist gegen Mitte des Jahres 2022 vorgesehen.

Bitte beachten Sie die
allgemeinen Hinweise zur
Verarbeitung personenbezogener
Daten durch das Sächsische
Staatsministerium für Energie,
Klimaschutz, Umwelt und
Landwirtschaft zur Erfüllung der
Informationspflichten nach der
Europäischen Datenschutz-
Grundverordnung auf
www.smekul.sachsen.de



Frage 2: Was beinhaltet konkret die Untersuchung der Umsetzung der Potenziale zum Ausbau von PV-Anlagen auf den sächsischen Liegenschaften und wie ist der aktuelle Stand der Untersuchung?

Das Sächsische Staatsministerium der Finanzen hat gemeinsam mit dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) für den Masterplan Klimabewusste Landesverwaltung ein Teilkonzept für die Gebäude und Liegenschaften im Zuständigkeitsbereich des Staatsbetriebs SIB (Konzept Klimabewusste Bauverwaltung) erstellt. In dem darin erstellten Maßnahmenpaket ist auch der „Ausbau der regenerativen Stromerzeugung“ enthalten. Als erreichbares Ziel ist zunächst die Eigenerzeugung über PV-Anlagen in Kombination mit Stromspeicheranlagen von 5 Prozent des Gesamtstrombedarfs der Liegenschaften formuliert worden.

Die Liegenschaften, die sich für den Ausbau mit PV-Anlagen konkret eignen, sind zunächst über eine Potentialanalyse zu ermitteln. In der Potentialanalyse sind neben der Ausrichtung und Größe von Dachflächen unter anderem auch statisch-konstruktive, gestalterische Aspekte (beispielsweise in innerstädtischen Lagen, bei Denkmälern) als auch der Energieverbrauch und die Einbindung in die Energieversorgung der Liegenschaft zu betrachten.

Parallel dazu prüft der Staatsbetrieb SIB im Rahmen jeder baulichen Maßnahme auch den Einsatz regenerativer Energien und setzt diese nach Möglichkeit um. Es ist daher ein kontinuierlicher Anstieg des Anteils erneuerbarer Energien zu verzeichnen. Hierzu wird auch auf den Energieeffizienzbericht des Jahres 2019 des Staatsbetriebes SIB verwiesen (https://www.sib.sachsen.de/download/2020_SIB-Energieeffizienzbericht-2019-barrierefrei_01.pdf; letzter Zugriff am 14.01.2022).

Zur Finanzierung eines eigenständigen Ausbauprogramms (Potentialanalyse, Baumaßnahmen) hat die Staatsregierung noch keine Entscheidung getroffen. Die Berücksichtigung im Rahmen des kommenden Doppelhaushaltes für die Jahre 2023/2024 liegt im Ermessen des Haushaltsgesetzgebers.

Frage 3: Welche Vorschläge des SAENA-Konzeptes für den Einsatz von Elektro-Dienstfahrzeugen in den landeseigenen Behördenfuhrparks wurden mit welchem Ergebnis geprüft und wie ist der aktuelle Stand zur Umsetzung der Konzeptvorschläge?

Alle Handlungsempfehlungen des SAENA-Konzeptes wurden durch einen Interministeriellen Arbeitskreis mit dem Ziel einer Steigerung des Anteils von Elektrofahrzeugen im Fuhrpark der Sächsischen Staatsverwaltung auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.

Der Sachstand zu den wesentlichen Handlungsempfehlungen stellt sich wie folgt dar:

- Die vorgegebene Elektrifizierungsquote von 12 Prozent des analysierten Fuhrparks wird zum Stand 1. September 2021 mit knapp 10 Prozent fast erreicht.
- Der Grundsatz zur Beschaffung von Batterieelektrischen Fahrzeugen (BEV) wurde nicht vollumfänglich umgesetzt. Im Jahr 2022 sind weitere Maßnahmen zur Steigerung des Anteils von BEV vorgesehen.

- Die CO₂-Obergrenzen bei der Beschaffung von nicht BEV werden nicht erreicht. Grund hierfür ist unter anderem, dass sich Personenkraftwagen der Kompaktklasse mit einer Begrenzung auf maximal. 95 g/km CO₂-Ausstoß nicht wirtschaftlich ausschreiben lassen.
- Es wird davon ausgegangen, dass in absehbarer Zeit ausreichend Ladeinfrastruktur an den Fahrzeugstandorten geschaffen wird.

Frage 4: Wie ist der aktuelle Stand und der weitere Zeitplan bei der Novellierung des sächsischen Vergabegesetzes?

Bislang wurde seitens des zuständigen Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit dem Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Sächsischen Vergabegesetzes noch nicht begonnen. Es ist aber geplant, dass dies im Laufe des Jahres 2022 erfolgen wird.

Frage 5: Wie ist der aktuelle Stand bei der Entwicklung des Konzepts „Green IT in der sächsischen Landesverwaltung“?

Für die Erarbeitung eines Konzepts „Green-IT in der sächsischen Landesverwaltung“ wurden bisher inhaltliche Punkte über die Mitwirkung in der Kooperationsgruppe Green-IT des IT-Planungsrates betrachtet, welche in die Strategie für den Freistaat übernommen werden können. Es ist geplant, die Erarbeitung der Strategie im Jahr 2022 abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfram Günther